

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Manfred Dömer

Tel.: 0251 591-6893
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 33

Münster, 26.08.2011

Rundschreiben Nr. 24 / 2011

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
hier: 1. KiBiz-Änderungsgesetz Kindergartenjahr 2011/2012

Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.08.2011, Zeichen 6000.5.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes sowie die dem Erlass beigefügte „Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das LWL-Landesjugendamt wird Ihnen in den nächsten Tagen den Bescheid über die Festsetzungen der monatlichen Abschlagszahlungen für die zusätzlichen U3-Pauschalen und den Ausgleich der durch die Elternbeitragsbefreiung entstehenden Einnahmeausfälle entsprechend der Vorgaben des Erlasses übersenden.

Ich weise darauf hin, dass die Bewilligung dieser Abschlagszahlungen aus zeitlichen Gründen außerhalb des Systems KiBiz.web erfolgt.

Für die Erstellung der entsprechenden Abschlagsbescheide an die Träger steht Ihnen ab dem 30.08.2011 im System KiBiz.web unter dem Menüpunkt „Berichtswesen“, „Datenexport KJG 11/12“ ein „Datenexport Abschlagszahlungen U3 Pauschalen“ zur Verfügung, der auf der Grundlage der

KiBiz-Mittelbeantragung zum 15.03.2011 die für die Bewilligung der Abschlagszahlungen relevanten Daten ausweist.

Mit dieser Excel-Tabelle haben Sie die Möglichkeit, die Abschlagsbescheide über die Serienbrieffunktion in Word ohne größeren Zeitaufwand zu erstellen.

Hierzu werde ich Ihnen noch entsprechende Bearbeitungsschritte gesondert mitteilen.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass die Feststellung der endgültigen zusätzlichen U3-Pauschalen voraussichtlich Anfang November über das System KiBiz.web erfolgen wird. Für diese Feststellung der U3-Pauschalen wird die Anzahl der unterdreijährigen Kinder zum Stichtag 01.03.2012 bei Ihnen mittels eines Formblattes abgefragt. Daneben werden auch die erforderlichen Daten bzgl. der weiteren Fördertatbestände abgefragt, die zur Erstellung eines entsprechend der Neuregelungen im Rahmen der KiBiz-Revision geänderten Leistungsbescheides erforderlich sind.

Nähere Hinweise bzgl. dieser Abfrage erhalten Sie noch gesondert.

Die monatlichen Abschlagszahlungen im Rahmen des Ausgleiches der entstehenden Elternbeitragsausfälle erhalten Sie bis zum Zeitpunkt einer endgültigen gesetzlichen Regelung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag

gez.
Manfred Dömer